Für unsere Frauen

Die Schlüsselgewalt der Frau

„Warne hiermit jedermann, der Kraftdroschkenführersehefrau Lydia Lillge geb. Eisenhut, zur Zeit Leipzig-Connewitz, Ernestistraße 30, bei dem Kraftdroschkenbesitzer Emil Adler wohnhaft, auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.
Paul Lillge, Leipzig-Connewitz, Basedowstraße 8."

Dieses Inserat stand vor einigen Tagen in den Leipziger Neuesten Nachrichten. Der Ehemann, der dieses Inserat in die Zeitung gesetzt hatte, ist sicher der Meinung gewesen, daß er nunmehr nicht haftbar gemacht werden könne, wenn seine Frau auf seinen Namen irgendwelche Schulden macht.

Aber wie so oft: das Gesetz nimmt auf diese privaten Meinungen herzlich wenig Rücksicht. Denn im Bürgerlichen Gesetzbuch wird in § 1357 bestimmt: „Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt."

Frau Lillge ist also, solange die Ehe besteht, berechtigt, auf den Namen ihres Mannes Schulden zu machen. Verpflichtungen, die sie in dieser Zeit eingeht, treffen den Mann. Eine Voraussetzung besteht allerdings: daß die betreffenden Angelegenheiten zu dem häuslichen Wirkungskreis der Frau gehören. Hierher gehören z. B. Einkäufe von Lebensmitteln und anderen notwendigen Gebrauchsgegenständen, die Annahme und Entlassung von Dienstboten, alle Geschäfte, die sich auf den Haushalt beziehen, ferner die Anschaffung der notwendigen Kleidung für die Frau selbst oder für die Kinder, Anschaffungen, die mit der Erziehung der Kinder zusammenhängen, und dergleichen mehr. Das Gesetz bezeichnet diese Vertretungsmacht der Frau als sogenannte „Schlüsselgewalt". Die Schlüsselgewalt erstreckt sich auf alle den ehelichen Aufwand betreffenden Besorgungen, die nach den sozialen Verhältnissen der Ehegatten üblicherweise durch die Frau erledigt werden. Darauf, ob die Einkünfte des Mannes einen größeren Aufwand gestatten würden, kommt es nicht an. Nur der tatsächliche Zuschnitt des Hauswesens und die tatsächliche äußere Lebensführung der Ehegatten bestimmen den Umfang des häuslichen Wirkungskreises der Frau, nicht aber der mögliche Zuschnitt des Hauswesens und die nach den Vermögensverhältnissen der Ehegatten mögliche wirtschaftliche Gestaltung des Haushaltes. Solange sich die Ehefrau innerhalb dieses Rahmens hält, wirken die Bevollmächtigungen, die sie vornimmt, und sonstige Rechtsgeschäfte für und gegen den Mann. Er ist dann berechtigt aus jenen Verträgen, er ist aber auch verpflichtet. Dagegen ist die Frau selbst berechtigt und verpflichtet, wenn sich aus den Umständen des einzelnen Falles ergibt, daß sie nicht im Namen ihres Mannes handeln wollte, sondern im eigenen Namen.

Diese Schlüsselgewalt der Frau ist ein Ausfluß der Verpflichtung der beiden Ehegatten zur ehelichen Lebensgemeinschaft und insbesondere zur Gemeinschaftlichkeit des Haushaltes. Dementsprechend besteht die Schlüsselgewalt nur so lange, als die Ehegatten einen gemeinschaftlichen Haushalt führen. Leben die Ehegatten getrennt, so wird die Verbindung mit dem Hauswesen des Mannes nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich, gelöst, sofern nur die Frau aus eigener Entschließung und auf die Dauer sich vom Manne trennt. In diesem Falle erlischt ihre Schlüsselgewalt und der Mann haftet dann nicht mehr für Verbindlichkeiten, die seine Frau auf seinen Namen eingeht. Umgekehrt bleibt die Gemeinschaftlichkeit des Hauswesens und darum auch die Schlüsselgewalt der Frau bestehen, wenn die Trennung nur vorübergehend war, und insbesondere dann, wenn sie im Einvernehmen mit dem Manne erfolgte.

War die Schlüsselgewalt der Frau nicht durch das Getrenntleben verwirkt, so haftet der Mann für alle Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften seiner Frau, die sich innerhalb des häuslichen Wirkungskreises der Frau bewegen. Der Mann kann aber nach § 1357 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Schlüsselgewalt seiner Frau beschränken oder ausschließen. Das war offenbar auch die Absicht des Ehemanns Lillge. Aber eine solche Beschränkung oder Ausschließung ist einem Dritten gegenüber, der mit der Ehefrau irgendein Rechtsgeschäft vorgenommen hat, nur dann wirksam, wenn dieser zur Zeit der Vornahme des Rechtsgeschäftes diese Beschränkung oder Ausschließung kannte. Kannte er das Inserat in der Zeitung nicht, liest er etwa gar nicht die Leipziger Neuesten Nachrichten, so haftet der Ehemann doch für die Rechtsgeschäfte seiner Frau. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Inserat in der Tagespresse nur geringen praktischen Wert hat. Mit Rücksicht darauf gibt das Bürgerliche Gesetzbuch dem Ehemann, der die Schlüsselgewalt seiner Frau beschränken oder ausschließen will, eine andere Möglichkeit, seine Haftung ohne jede Rücksicht auf die Kenntnis des Dritten auszuschließen oder zu beschränken. Der Ehemann muß dann bei der Güterrechts-Registerabteilung des Amtsgerichts erwirken, daß die Beschränkung bzw. Ausschließung der gesetzlichen Schlüsselgewalt der Frau im Güterrechtsregister eingetragen wird. Diese Eintragung muß dann vom Amtsgericht in den Amtsblättern bekanntgemacht werden. Aber die Eintragung, nicht die Veröffentlichung ist maßgebend und schaltet die Haftung des Mannes für die Rechtsgeschäfte der Frau aus. Das ergibt sich aus den Paragraphen 1357 Absatz 2 und 1435 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Frau ist gegenüber einer solchen Maßnahme nicht völlig schutzlos. Ist sie der Meinung, daß sie durch ihr Verhalten ihrem Manne keinen Anlaß zu solcher Beschränkung oder Ausschließung ihrer Schlüsselgewalt gegeben hat, so muß sie sich an das Amtsgericht (Vormundschaftsgerichtsabteilung) wenden, und dieses wird dann auf ihren Antrag die Beschränkung bzw. den Ausschluß der Schlüsselgewalt wieder aufheben. Ist das geschehen, so ist nunmehr die im Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragene Beschränkung oder Ausschließung sowohl zugunsten der Frau als auch zugunsten und zu Lasten des Geschäftsgegners der Frau und des Ehemannes rechtsunwirksam.

Der sicherste Weg ist also nicht eine oft unbeachtet bleibende Annonce in der Tageszeitung, sondern die Eintragung in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts.

Schleierkrieg in Damaskus

Wohl in keinem Lande der islamischen Welt wird der Kampf um die Befreiung der Frau gegenwärtig so erbittert geführt wie in Syrien. Der wachsende Einfluß europäischer Ideen begegnet hier dem starken Widerstand einer alten religiösen und geistigen Tradition, die ihren Sitz in Damaskus hat. Damaskus ist ein Bollwerk konservativer mohammedanischer Ideale und als alte Kalifenstadt für den gläubigen Moslem durch den Schimmer einer längst entschwundenen Größe des Arabertums geheiligt. Um so bemerkenswerter für die Stärke, mit der sich die geistige und soziale Revolution der arabischen Frau zu vollziehen beginnt, ist die Tatsache, daß Damaskus trotz alledem zum Ausgangspunkte der syrischen Frauenbewegung geworden ist. Ihr geistiges Zentrum bildet die „Vereinigung zur Emanzipation der Haremsfrauen", um die sich alle aktiven und fortgeschrittenen Elemente gruppieren. Stark beeinflußt wird die Emanzipationsbewegung der Syrerinnen durch die Entwicklung der Frauenrechtsbewegung in der Türkei und in Aegypten, aber nicht weniger stark als die Versuche zur Beseitigung der Hemmungen ist der Widerstand, auf den die Wünsche der Frauen bei der noch völlig im Banne der Ueberlieferung stehenden älteren Generation stoßen. Dieser Widerstand wird vor allem sehr stark von der mohammedanischen Geistlichkeit genährt.

Die Energie der syrischen Frauenrechtlerinnen richtet sich zunächst auf die Abschaffung des Schleiers, der für sie das Symbol ihrer sozialen Erniedrigung und ihrer Ausschaltung vom öffentlichen Leben darstellt. Die Formen, die dieser Kampf um den Schleier annimmt, und die für seine Erhaltung von den religiösen Fanatikern ins Feld geführten Argumente muten modernes europäisches Empfinden vorsintflutlich und abgeschmackt an. Für die Frauen des Orients geht es aber hierbei um höchst lebendige Dinge, die entscheidende Hindernisse auf dem Wege für ihre künftige Stellung im gesellschaftlichen Leben darstellen.

Ganz ohne männliche Bundesgenossen sind die syrischen Frauen bei ihrem Kampfe nicht. Offen und noch stärker im geheimen werden sie von der Mehrzahl der jungen Mohammedaner unterstützt, die europäische Bildung genossen haben und sehr wohl wissen, daß ihr Lebensideal, die Modernisierung des Orients, ohne die Befreiung der Frau Utopie bleiben muß.

Die „Vereinigung zur Emanzipation der Haremsfrauen" hatte vor einigen Wochen in Damaskus in aller Stille eine öffentliche Kundgebung gegen den Schleier vorbereitet. Ihre Mitglieder beabsichtigten, in geschlossenem Zuge unverschleiert durch die Straßen der Stadt zu gehen. Auf Umwegen hatte die Geistlichkeit Nachricht von diesem Plane bekommen und sich an die Regierung mit der Bitte gewandt, die Kundgebung zu untersagen. Um ihrer Forderung den nötigen Nachdruck zu geben, entfesselte sie gleichzeitig einen Entrüstungssturm der maßgebenden mohammedanischen Persönlichkeiten. Der Präsident der syrischen Republik gab diesem Drucke nach. Er verbot die Demonstration aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und drohte den Teilnehmerinnen mit sofortiger Verhaftung und Gefängnisstrafen.

Die syrischen Frauenrechtlerinnen verloren trotzdem nicht den Mut, und es ist ihnen gelungen, dem Verbot ein Schnippchen zu schlagen. Sie verzichteten auf die Massendemonstration, aber eine Anzahl der angesehensten jüngeren mohammedanischen Frauen der Stadt promenierten an einem Tage unverschleiert auf den Hauptstraßen. Andere erledigten, ebenfalls ohne Schleier, in den Geschäften ihre Einkäufe. Jede von ihnen war — sehr zum Entsetzen der Geistlichkeit und der Behörden — begleitet von einer Schar, zwar nicht sittlich entrüsteter und auch nicht in ihren religiösen Gefühlen verletzter, aber neugierig staunender Männer. Der Andrang der Zuschauer war derart groß, daß es zu Verkehrsstörungen kam und die Polizei die Scharen der Gaffer auseinandertreiben mußte. Gegen die Frauen selbst einzuschreiten, lag kein Grund vor, weil kein gesetzlicher Zwang zum Tragen von Schleiern besteht.

Der Handstreich der Frauenrechtlerinnen von Damaskus hat einen vollen Erfolg gehabt. Die unverschleierte mohammedanische Frau gehört seither ins Straßenbild der alten Residenz der abbassidischen Kalifen so selbstverständlich, als ob die Verschleierung der Frau niemals zu den religiösen Grundprinzipien des Islam gehört hätte.

L—.

Haartrachtmoden bei den alten Römern. Auch im alten Rom wechselten die Haartrachtmoden von Generation zu Generation. Sie waren — wie Dr. Lehmann-Hartleben in Heidelberg mitteilt — abhängig von der Haartracht der jeweiligen Kaiserin. Diese Haartracht wurde damals ebenso nachgeahmt, wie seinerzeit bei uns die Männer die Bartform Wilhelms I. und Wilhelms II. nachahmten. Die Büste der römischen Kaiserin wurde meist bald nach ihrem Regierungsantritt öffentlich aufgestellt. Dann konnte jeder Bürger sehen, welche Haartracht die Kaiserin bevorzugte. Im Beginn der Kaiserzeit trugen die römischen Frauen das Haar ehrbar gescheitelt. Die nächste Mode waren gebrannte Löckchen, welche die Ohren verdeckten. Dann folgten hohe Lockentoupets, die zu brennen oder zu wickeln sehr mühsam gewesen sein muß. Später kommen ganz steife Haarkronen auf, denen als Reaktion im dritten Jahrhundert einfach um den Kopf gelegte Haare folgen, die freilich noch etwas künstlich gewellt werden. Eine Bubikopfmode hat das alte Rom nicht gekannt.

Humor und Satire

Schmidt, der berühmte Drahtseilkünstler, hilft seiner Frau beim Aufhängen der Wäsche. (Judge)

Büchertisch

Fruchtbarkeit und Vermehrung. Von Prof. Dr. Heinrich Schmidt (Haeckel-Schmidt). 96 Seiten mit 24 Abbildungen im Halbleinen 2 M., broschiert 1,50 M. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. 1. Buchbeigabe des Jahrgangs 1927/28. — Geburtenrückgang, Geburtenregelung, Rationalisierung des Geschlechtslebens sind Themen, die heute in allen Kulturländern mit größter Sorge diskutiert werden. Zur Erklärung des überall zu beobachtenden Geburtenrückgangs zieht man psychologische und soziale Ursachen heran, und diese mögen in weiterem Umfang auch wirklich mehr oder weniger in Betracht kommen. Prof. Schmidt, der bekannte Direktor des Ernst Haeckel-Museums in Jena, führt das Thema nach einem Schritt tiefer in die Biologie hinein. In seinem lebendig und klar geschriebenen Buch über „Fruchtbarkeit und Vermehrung" erbringt er den Nachweis, daß der Geburtenrückgang ein erbgesundheitlicher Vorgang ist, der überall da eintritt, wo eine Höherentwicklung in Frage kommt. Das zeigt sich, wie an zahlreichen, recht interessanten Beispielen erläutert und illustriert wird, sowohl im Pflanzen- und Tierreich, aber auch beim Menschen, wo die 70 000 Eierstockeier des Weibes, die überzähligen Brustdrüsen (vgl. die vielbrüstige Göttin der Fruchtbarkeit, die hier eine überraschende Erklärung findet!), die Zwillinge, Fünflinge, Vierlinge und Drillinge den Etappensieg dieses Naturprozesses deutlich bezeichnen. Immer wird der Geburtenrückgang kompensiert durch erhöhte Brutfürsorge und Brutpflege, die schon bei niederen Tieren oder höheren in der allerverschiedenartigsten Weise auftritt. Je intensiver die Brutfürsorge und Brutpflege, desto weniger Nachkommen, und umgekehrt. Die Konsequenz für den Menschen, der bestrebt ist, seinen Weg selbstbewußt zu gehen, liegt auf der Hand.
Technik — Büchertisch

Verantwortlich: Paul Mochmann Dresden.

Der Schiffsjunge

Von **Hermann Horn**

(Fortsetzung.)

„Nun kommen Sie," sagte er zum Matrosen, und drückte ihm die Hand, „ich habe ja noch genug Geld. Wir wollen jetzt für Sie die Seestiefel kaufen."

Christian, noch immer verwirrt, verstand ihn nicht und erwiderte: „Aber de Deern hätt doch dat Geld!"

„Sie brauchen sie doch nun einmal," sagte der Knabe, „und es ist ganz egal, ob ich oder Sie das Geld haben."

Da blieb Christian stehen.

Seine Augen waren, ein wenig hervorquellend, groß und standen blaugrau im Gesicht, seine Nase war eingedrückt und seine Lippen dick, nur eben erst von ein wenig Schnurrhaaren besetzt.

Auch seine Jugend war gerührt.

„Verdammt," sagte er, „du bist en goten Jung. Aber dat geit nich — dat geit nich."

Er schüttelte ihm die Hand.

Darüber lachte Willi verächtlich auf, murmelte: „Dösköpfe," und ging von den beiden fort in die nächste Straße.

Die Seestiefel wurden doch noch gekauft.

Den anderen Tag, da sie den Hafen verließen, regnete es in Strömen. Alle standen im Oelzeug, den Südwester auf dem Kopf, und wenn sie liefen, um einen Befehl des Lotsen auszuführen, quietschte das Deck und gab einen gedämpften Klang unter den laufenden, nassen Stiefelsohlen. Die Luft war grünblau von strömendem Wasser, das so dicht fiel, daß der Wind die Luft wie nasse Tücher zu schütteln schien.

Nun war der Knabe mitten unter ihnen und gehörte zu ihnen. Wie unter einem schützenden Regendache waren sie alle, und keiner konnte fort.

Es war gekommen, daß der Knabe eine besondere und beglückende Stellung unter ihnen einnahm und sie alle sein Wesen achteten.

Christian war sein Freund und hatte ein verlegenes, gütiges Lächeln für den Knaben, wie er es für jenes Mädchen gehabt, das ihn betrogen hatte. Sonst stürmte er mit unbändiger Lust und Phantasie ins Arbeiten, ins Raufen, ins Singen und Erzählen. Aber er ward oft dabei in den Sand gesetzt. Das passierte Willi nie. Der war immer überlegt, war ein tüchtiger und verläßlicher Matrose, wußte in allem mehr und ließ sich keinen zunahe kommen.

Als sie Kuxhaven hinter sich hatten, empfing sie das aufgewühlte Meer mit hohen, kochenden Seen. Die wüteten von vorn gegen den Steven und überschütteten die Back mit Wasser. Bisweilen krachten sie gegen das Mannschaftshäuschen und rauschten dann rechts und links davon, in Schichten übereinanderstürzend, mit einem rieselnden Schäumen die verpichten, schwarzen Nähte der Deckplanken entlang.

Bald überfiel da den Knaben die Seekrankheit und versetzte ihn aus allem Wollen und Denken in die trübe Starrheit des von schwerer Krankheit Erfaßten, die nicht über sich selbst hinauskommt und brütend verharrt.

Erst als sich heiteres Wetter und Sonnenschein einstellte, gerade als sie den Hafen von Newcastle erblickten, legte sich die Krankheit.

Aber weil sie gegen Abend angekommen waren, durften sie nicht mehr in den Hafen einlaufen und warfen draußen vor der Stadt die Anker aus.

Als ein Genesender beugte sich der Knabe, die Arme verschränkt, über die Reling und blickte, es war schon Feierabend für die Mannschaft angesagt worden, nach dem Lande.

Die Nacht war eingebrochen und die Stadt und der Hafen lagen als ein feuriger Lichterstreifen vor seinen Augen. Die Lichter hoben die Umrisse einzelner Gebäude und Schiffe mitunter mattschimmernd aus der Dunkelheit, und irgendwo, dicht am Strande, war ein großes Gebäude, wahrscheinlich eine Fabrik, die aus vielen großen Fenstern ihr Licht in die Dunkelheit warf.

Das Schiff schaukelte leise, und im Hirn des Knaben sprang es plötzlich wie eine Tür auf. Er sah deutlich die hellerleuchtete Fabrik seines Onkels, wie er sie einmal ihre hellen Fenster, wie dort drüben am Strand, gegen die dunkle Nacht hatte absetzen sehen, als er vom Walde heimwärts gegangen war.

In dieses wache Bild seines Innern drangen auf einmal die Töne eines Heimatliedes, das Christian auf seiner Ziehharmonika spielte, und er verfiel in den Schmerz, daß er verlassen und einsam war, nicht nur in der Fremde, sondern auch in der Heimat.

Da brannte wieder seine alte Wunde.

Als er zu den anderen kam, die bei der Petroleumlampe im Mannschaftsraume saßen und ihre Pfeifen rauchten, war gerade der Zimmermann beim Erzählen. Er hatte bei den Pionieren gedient und schilderte, wie man dort beim Brückenbau die Pontons verankere.

Seit damals, wo er diesem Kommiß mit seiner Familie imponiert hatte, war Karl kein Wort mehr über zu Hause entschlüpft. Aber jetzt drängten sich die Vorstellungen davon in ihm, und ehe er's wußte, war er mitten im Erzählen, wie er einst mit seinem Vater im Manöver geritten und auch so einem Brückenbau beigewohnt hatte.

„He, wie kommst denn du zum Manöver?" unterbrach ihn Willi.

„Ich war doch Kadett", verriet er sich.

„Hm —," machte Willi wieder, „da wär ich doch lieber Offizier geworden. Was hast du denn ausgefressen, daß du nicht mehr dabei bist?"

Da war die Auseinandersetzung auf einmal, die einmal kommen mußte.

Einen Augenblick errötete Karl, denn log er: „Ja, ich hatte doch Streit mit unserem Lateinprofessor bekommen. Deswegen fuhr ich nach Hamburg. Das galt als Desertation und ich hätte nicht mehr ins Kadettenkorps zurückdürfen. Da erlaubten mir meine Eltern zur See zu fahren."

Das war die Geschichte jenes Kadetten, an dessen Vater er sich um Rat gewandt hatte.

Während die anderen noch darüber sprachen, holte Karl, um seine Verlegenheit, die nun aufklomm, zu verbergen, die beiden Bilder von Vater und Mutter hervor. Es waren dieselben, die er an jenem Abend seinen Vater betrachten gesehen hatte.

„Das sind meine Eltern", sagte er.

Sie gingen von Hand zu Hand. Als sie an Willi kamen, meinte er: „So waren die zwei ja wohl einmal."

Karl errötete und sagte nichts darauf.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19271221/16 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG